



Jahresbericht 2024



Heute für ein **besseres** Morgen.



Jahresbericht 2024

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 7. Mai 2025

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2025
Alle Rechte vorbehalten



Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

1.	Überblick 2024	6
2.	Sitzung des Stiftungskuratoriums am 20. November 2024.....	10
3.	Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen.....	12
3.1	Entwicklungsförderung und Gewaltprävention	12
3.1.1	Communities That Care: Bundesweite Bewerbung und Implementierung einer kommunalen Präventionsstrategie....	13
3.1.2	Effekte von CTC auf die Entwicklung kommunaler Präventionsstrukturen	14
3.1.3	Wegweiser Grüne Liste: Ein neues Portal.....	15
3.1.4	Infos-to-go: Bewerbung konzeptioneller Präventionsarbeit in Schulen	16
3.1.5	Pilotierung der HateLess-Fortbildung	17
3.1.6	Chancengerechtigkeit ermöglichen: Die Lehrkraft-Kind-Beziehung in Grundschulen fördern – ein Angebot von Papilio.....	18
3.1.7	Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ).....	19
3.2	Kommunale Kriminalprävention	20
3.3	Die „starke Stelle“: Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern.....	24
3.4	Prävention von Wohnungseinbruch	27
3.5	Sicherheit im Kontext von Zuwanderung	28
3.5.1	Gewaltschutz in (Not-)Unterkünften	28
3.5.2	Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen.....	29
3.6	Prävention und Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt	30
3.6.1	Umsetzung der Istanbul-Konvention	30
3.6.2	„Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt für 6- bis 10-jährige Kinder“ (ReSi+ 6-10).....	31
3.7	Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten	32
3.8	Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.....	33
3.9	Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)	34
3.10	Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)	35
3.11	Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Fachpublikationen, Zeitschrift, Initiative Sicher Handeln, XY-Preis „Gemeinsam gegen das Verbrechen“	37
4.	Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung	39
4.1	Organisation	39
4.2	Personal	39
4.3	Finanzlage	40
4.4	Jahresabschluss	41
Anhang I:	Mitglieder des Kuratoriums.....	42
Anhang II:	Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle.....	46

1. Überblick 2024

*„Was ich in den vergangenen Jahren an Hass und Hetze und Drohungen im Netz und auf der Straße erlebt habe, hat jede Grenze überschritten. Ich bin da nicht alleine, ich kenne viele meiner Kolleg*innen im Amt, die ähnliches erleben und ich sehe, was Mitarbeiter*innen unserer Verwaltung teilweise erfahren müssen.“*

Mit diesen persönlichen Worten erklärt im September 2024 eine von Hass und Hetze betroffene Oberbürgermeisterin einer deutschen Großstadt den Verzicht auf ihre Kandidatur für eine weitere Amtszeit.

Der Fall steht exemplarisch für das in den letzten Jahren grassierende Phänomen von Beleidigungen und Bedrohungen kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, das bis hin zu tätlichen Angriffen reicht.

Das Kommunale Monitoring (KoMo) des Bundeskriminalamtes (BKA), das seit Herbst 2021 halbjährlich im Wege einer Vollerhebung ehren- und hauptamtlich tätige (Ober-) Bürgermeister und (Ober-) Bürgermeisterinnen sowie Landräte und Landrätinnen befragt, bestätigt dieses demokratiegefährdende Phänomen: Durchgängig rund ein Drittel der Befragten berichten, im jeweils letzten halben Jahr Opfer von Anfeindungen geworden zu sein.

Zum besseren Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politiker haben das Bundesinnenministerium (BMI) und die Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger deshalb die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle für Betroffene angeregt, die auf Bitten und aus Zuwendungsmitteln des BMI Ende des Jahres 2023 bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) eingerichtet wurde. Die Ansprechstelle – die „starke Stelle“ – hat im August 2024 mit zwei eigens hierfür angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen ihren Wirkbetrieb aufgenommen.

Die „starke Stelle“ des DFK berät seitdem bedrohte und angefeindete kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, betreibt ein kontinuierliches Monitoring der Unterstützungsangebote in Deutschland und fördert die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft.

Die Einrichtung und Arbeit der starken Stelle stellt einen der Schwerpunkte der Stiftungsarbeit im Geschäftsjahr 2024 dar. Details zu diesem mehrjährigen Projekt finden sich in Kapitel 3.3 dieses Berichtes.

Neben der Einrichtung der starken Stelle war die Sacharbeit der Stiftung im zurückliegenden Jahr vor allem durch die Fortführung und Weiterentwicklung ihrer sonstigen Kernprojekte geprägt. Hierzu zählen insbesondere Entwicklungsförderung und Gewaltprävention, kommunale Kriminalprävention, Prävention von Wohnungseinbruch, Sicherheit im Kontext von Zuwanderung sowie häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt. In Kapitel 3 des Jahresberichtes werden diese und weitere Projekte ausführlich beschrieben.

Über die jährliche Sitzung des Stiftungskuratoriums, bei der inhaltlich ebenfalls die Arbeit der „starken Stelle“ des DFK im Vordergrund stand, gibt Kapitel 2 dieses Jahresberichtes Auskunft.

Die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen des DFK werden in Kapitel 4 dieses Berichtes näher beleuchtet.

Auch in diesem Jahr gebührt an dieser Stelle den Verantwortlichen in Kuratorium, Vorstand und Geschäftsstelle Dank für ihren unermüdlichen Einsatz, ohne den es im zurückliegenden Jahr nicht gelungen wäre, den Zweck des DFK, die Kriminalprävention in allen Aspekten zu fördern, mit erneut großer Sichtbarkeit zu erfüllen.

Die Aktivitäten des DFK im Geschäftsjahr 2024 werden im Folgenden stichwortartig beschrieben, nähere Ausführungen hierzu finden sich im weiteren Verlauf des Berichtes.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Projektarbeit im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“ mit neuen Schulungs-, Vernetzungs- und Informationsangeboten sowie Vortragstätigkeit bei verschiedenen Regionalkonferenzen zum Thema schulische Gewaltprävention | <i>Entwicklungsförderung und Gewaltprävention</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit in der Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) | <i>Themengebundene Mitarbeit in der KKB</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Organisation des länderübergreifenden „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ und Mitarbeit in diesem Gremium | <i>Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit im Bündnis für „Communities That Care“ (CTC) in Deutschland mit dem Schwerpunkt Schulung von Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren | <i>Bündnis CTC in Deutschland</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur für die Kommunale Prävention mit dem Schwerpunkt Sicherheit im öffentlichen Raum | <i>Kommunale Kriminalprävention</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Betrieb des Informationsportals zur urbanen und städtebaulichen Prävention (www.sicherheitspool.info) | <i>Sicherheitspool</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• „Starke Stelle“:
Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern | <i>„Starke Stelle“</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Prävention von Wohnungseinbruch: Intensivierung der Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Mitarbeit im Messebeirat der security Essen 2024, im Expertennetzwerk Sicherungstechnik des GDV, in der ARGE Sicherungstechnik der VdS Schadenverhütung GmbH, im DKE/AK 713.0.2 „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ und DKE/K 713 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ sowie in der Wirtschaftsinitiative Smart Living | <i>Prävention von Wohnungseinbruch</i> |
| <ul style="list-style-type: none">• Förderung einer flächendeckenden Implementierung von Gewaltschutzkonzepte auf Basis der bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, Mitarbeit in der Kerninitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie der Arbeitsgruppe „Schutz unter hohem Belegungsdruck / Notunterbringung“ | <i>Sicherheit im Kontext von Zuwanderung</i> |

- Förderung evidenzbasierter Präventionsansätze für geflüchtete Jugendliche
- Partizipative Weiterentwicklung des Präventionsprogramms ReSi+ für die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder in Kooperation mit Praxispartnerinnen und -partnern
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. „Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit“
- Unterstützung beim Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für weibliche und männliche Opfer häuslicher Gewalt, für spezifische Betroffenengruppen sowie von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, Mitwirkung beim Ausbau der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, Vernetzung der tangierten Belegschaften und NGOs sowie Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung der Angehörigen von Strafverfolgungsbehörden
- Mitgliedschaft / Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt
- Nationale Kontaktstelle im Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (European Crime Prevention Network - EUCPN):
Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Europäischen Best-Practice-Konferenz in Budapest zum Thema Rückfallprävention
- Beteiligung am 29. Deutschen Präventionstag in Cottbus durch finanzielle und ideelle Förderung, Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie Vorträge, Posterpräsentation und Moderationen
- Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention
- Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity, einer Initiative des Zentrums für Wirtschaftsethik für Standards guten Compliance- und Integritätsmanagements in Unternehmen
- Beratende Mitgliedschaft des DFK in der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) zur Intensivierung und Verfestigung der Zusammenarbeit mit den polizeilichen Gremien
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Eigentumsdelikte“
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Häusliche Gewalt“
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Clankriminalität“
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Wirkungsorientierte Prävention“
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Mediensicherheit“
- Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Hasskriminalität“

• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“	<i>KPK-Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“	<i>KPK-Projektgruppe „Gewalt an Schulen“</i>
• Mitarbeit in der KPK-Projektgruppe „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte)“	<i>KPK-Projektgruppe „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“</i>
• Gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt Vertretung der KPK beim vom BMI eingerichteten Runden Tisch Geldautomatensprengungen sowie Mitarbeit in der Projektgruppe „Bargeld“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).	<i>Runder Tisch Geldautomatensprengungen und Projektgruppe „Bargeld“ des GDV</i>
• Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Teilnahme an ihrer Jahrestagung in Düsseldorf	<i>Kooperationen</i>
• Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei diversen Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern	<i>Fachvorträge u.a.</i>
• Lehrtätigkeit in zwei Modulen des Studiengangs „Kriminologie und Kriminalprävention“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin	<i>Lehre im Masterstudiengang „Kriminologie und Kriminalprävention“</i>
• Vertretung der Stiftung bei Landespräventionstagen, nationalen und internationalen Fachkongressen und Netzwerktreffen	<i>Kongresse und Tagungen</i>
• „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der Fachzeitschrift des DFK	<i>forum kriminalprävention</i>
• Mitarbeit in der Initiative „Sicher Handeln“ (ISH) gemeinsam mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Deutschland sicher im Netz e. V. (DsIN), RISK IDENT und Kleinanzeigen	<i>Sicher Handeln</i>
• Mitwirkung in zwei neuen Folgen der RTL-Sendung „Achtung Verbrechen!“: Präventionstipps zur Primetime von einem Experten des DFK, unter anderem zu Identitätsdiebstahl	<i>Achtung Verbrechen!</i>
• Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung des DFK-Internetauftritts	<i>Internet</i>
• Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)	<i>Stiftungsverwaltung</i>
• Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.	<i>Bürger- und Presseanfragen</i>

2. Sitzung des Stiftungskuratoriums am 20. November 2024

*Kuratoriumssitzung im
Statistischen Bundesamt*

Am 20. November 2024 traf sich das Stiftungskuratorium unter Leitung seiner Präsidentin, Frau Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, zu seiner jährlichen Sitzung, die diesmal im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden stattfand.

*Ansprache der Kuratori-
umspräsidentin*

Die Kuratoriumspräsidentin betonte in ihrer Ansprache die basale Bedeutung von Prävention. Als Bundesministerin des Innern und für Heimat dankte sie dem DFK vor allem dafür, das Herzstück der Empfehlungen der Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger umgesetzt zu haben, nämlich die Einrichtung einer Ansprechstelle für von Hass und Gewalt Betroffene, die „starke Stelle“.

*Ausführungen der Vize-
präsidentin*

Auch die erste Vizepräsidentin des Kuratoriums, die niedersächsische Justizministerin Frau Dr. Kathrin Wahlmann, betonte die Bedeutung dieses Phänomens. Der Ton in den Kommunen vor Ort sei deutlich rauer geworden, häufig entzündeten sich bereits an Kleinigkeiten heftige Diskussionen bis hin zu verbalen und tätigen Übergriffen. Wenngleich die Länder dem Phänomen durch zahlreiche Maßnahmen, etwa der Einrichtung spezialisierter Staatsanwaltschaften, represiv bereits begegnet seien, sei und bleibe sowohl hier als auch in anderen Handlungsfeldern die Prävention von entscheidender Bedeutung.

*Vorstellung der „starken
Stelle“*

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde das Thema weiter vertieft. Aus der Geschäftsstelle des DFK berichtete zunächst Herr Marcus Kober anhand aktueller Zahlen des Kommunalen Monitorings des BKA über das Ausmaß des Phänomens. Die beiden im Frühjahr 2024 in der „starken Stelle“ eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen gaben anschließend Einblicke in die am 1. August 2024 aufgenommene Beratungstätigkeit, die durch sehr komplexe und vielfältige Sachverhalte geprägt ist. Abschließend beleuchtete der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Herr Prof. Dr. Andreas Beelmann von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, aus psychologischer sowie soziologischer Sicht die Ursachen zunehmenden



Vortrag des Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Beelmann

Foto: Destatis/Sesterhenn

Hasses und steigender Gewalt in der politischen Auseinandersetzung und zeigte Gegenmaßnahmen auf, darunter die Notwendigkeit verstärkter Prävention auf allen Ebenen, die insbesondere auch eine möglichst frühzeitige Stärkung sozialer Kompetenzen junger Menschen umfassen müsse.

Gegenstand der Kuratoriumssitzung war zudem ein personeller Wechsel im Präsidium: Nachdem der bisherige zweite Vizepräsident, Herr Bernd Koch von der Deutschen Bahn AG, erklärt hatte, sein Amt niederzulegen, wählte das Kuratorium einstimmig Herrn Dr. Patrick Hennies, ebenfalls von der Deutschen Bahn AG und dort als CSO mit der Leitung der Konzernsicherheit betraut, zum neuen zweiten Vizepräsidenten.

*Neuwahl des zweiten
Vizepräsidenten*



Präsidium und Vorstand des DFK

Foto: Destatis/Sesterhenn

Im Anschluss an die Sitzung kam das Kuratorium bei einem Imbiss zum informellen Meinungsaustausch zusammen.

Veranstaltungsausklang



„Familienfoto“ des Kuratoriums

Foto: Destatis/Sesterhenn

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Bedeutung von Hass und Gewaltkriminalität

„Wo kommen Hass und Gewalt her?“ Diese Frage stellt man sich, wenn man von Terroranschlägen, Anfeindungen und Drohungen gegenüber Personen der Öffentlichkeit, steigender Gewaltkriminalität, aber vor allem auch einer „Brutalisierung“ von Kindern begangener Delikte liest.

Steigende Gewalt von Kindern und Jugendlichen

Auch wenn die Darstellungen von Gewaltstraftaten medial überhöht erscheinen und wissenschaftlich belegbare Erkenntnisse in vielen Bereichen zeigen, dass das Gesamtniveau von Kriminalität in Deutschland vergleichsweise niedrig ist, scheint der jahrelange Trend einer sinkenden Kriminalitätsbelastung gebrochen. So sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen gerade bei Kindern und Jugendlichen im Fünfjahresverlauf gestiegen und es drängt sich die Frage nach dem „Warum?“ und dem „Was können wir dagegen tun?“ auf. Die Forschung signalisiert, dass es für belastbare Aussagen zu den Gründen des Anstiegs noch zu früh ist. Es gibt jedoch plausible Erklärungsansätze (z.B. Nachwirkungen der Corona-Pandemie, ein grundlegend verändertes Kommunikationsverhalten nach Einzug von social media, eine Verunsicherung durch weltweite Krisen, die Wahrnehmung einer steigenden sozialen Ungleichheit u.a.), die in ihrem Zusammenwirken (mit-)ursächlich dafür sein können, dass Kinder und Jugendliche zunehmend problematische Verhaltensweisen entwickeln.

Primat der Prävention

Ein modernes Präventionsverständnis sieht im Themenfeld von Jugendkriminalität allerdings nicht gefährliche, sondern gefährdete Kinder und schreibt die Verantwortung für die beschriebene Entwicklung der Gesellschaft und den Rahmenbedingungen zu, unter denen Kinder aufwachsen. Es gilt deshalb, präventive Strategien zu entwickeln und zu stärken, die Kinder und Jugendliche in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung bestmöglich unterstützen und sie befähigen, den genannten Herausforderungen etwas entgegenzusetzen. Die Risikofaktoren, die einen Entwicklungsverlauf hin zu einem gewaltaffen Verhalten wahrscheinlich machen, sind aus langjährigen Studien ebenso bekannt wie die Schutzfaktoren, die gegen schädliche Einflüsse wirken können.

*Arbeitsschwerpunkt
Entwicklungsförderung & Gewaltprävention,
gefördert vom*



Das DFK fördert mit seinen Projekten im Arbeitsschwerpunkt Entwicklungsförderung und Gewaltprävention deshalb seit Jahren eine systematische, evidenzbasierte Präventionsarbeit, die einzelne Risiko- und Schutzfaktoren, aber auch Strukturen (etwa die Frage, wie wirksame Angebote nachhaltig implementiert werden können) und eine Professionalisierung von Akteuren (Schulungs- und Wissensangebote) in den Blick nimmt. Die Projektarbeit in diesem Themenfeld wird dankenswerterweise zuverlässig durch eine Förderung des Bundesministerrums der Justiz (BMJ) ermöglicht.

3.1.1 Communities That Care (CTC): Bundesweite Bewerbung und Implementierung einer kommunalen Präventionsstrategie

Kommunen können die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, maßgeblich mitgestalten. Sie können mit evidenzbasierter Präventionsarbeit Risikofaktoren für eine gesunde sozial-emotionale Entwicklung in den Blick nehmen und Prävention passgenau steuern. Deshalb engagiert sich das DFK in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und anderen starken Partnern seit 2018 dafür, die Präventionsstrategie CTC bundesweit zu implementieren.

*CTC als kommunale
Präventionsstrategie*

Dank einer auf vier Jahre (2021–2024) angelegten Förderung des Bundesministeriums der Justiz in dem Projekt „Bundesweite Stärkung der Evidenzbasierung von Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ konnte das DFK Schulungen für CTC-Landesmultiplikatorinnen und -multiplikatoren und Kommunen sowie prozessbegleitende Coachings anbieten. Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Bundesländer wurden darin ausgebildet, wie sie

- bedarfsgerecht (durch regelmäßige Datenerfassung),
- wirksam (durch die Auswahl von Maßnahmen mit nachgewiesener Wirksamkeit) und
- nachhaltig (durch strukturelle Verankerung)

Präventionsarbeit bestmöglich gestalten können, um Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in einer sicheren und lebenswerten Umgebung zu ermöglichen.

*Abschluss eines
Vier-Jahres-Projektes*

Ziel des Projektes war es, in den Bundesländern und Kommunen Akteure dabei zu unterstützen, Strukturen für eine datenbasierte, rationale Präventionsarbeit zu schaffen. CTC sollte als strategischer Ansatz bundesweit bekannt gemacht und umgesetzt werden.

*CTC-Schulungen und
-Coachings*



Implementierung in acht Bundesländern

Trotz vieler Hemmnisse in der Projektlaufzeit (Corona-Pandemie u.a.) konnte die Implementierung von CTC in acht Bundesländern initiiert werden. Bundesweit wird CTC nunmehr in mehr als 50 Kommunen umgesetzt. In zwei Vernetzungsveranstaltungen im Frühjahr und Herbst 2024 wurden die politischen Entscheider, Planer und Praktiker der CTC-Bundesländer zu einem Austausch eingeladen.

Bündnis für CTC in Deutschland

Im Projektverlauf ist es zudem gelungen, ein Bündnis für Communities That Care in Deutschland zu etablieren, in dem sich der Deutsche Präventionstag, die FINDER-Akademie, der Landespräventionsrat Niedersachsen und das DFK gemeinsam und nachhaltig für eine Weiterentwicklung und bundesweite Implementierung von CTC einsetzen. Damit ist ein Fortgang von Schulungsangeboten auch nach Projektende sichergestellt. Auf der Homepage CTC Deutschland finden sich alle Informationen zu CTC, dem Bündnis und den Angeboten.



communities-that-care.de

3.1.2 Effekte von CTC auf die Entwicklung kommunaler Präventionsstrukturen

Evaluationsstudie

Die Wirksamkeit von CTC wurde in einer aufwendigen US-amerikanischen randomisierten Studie nachgewiesen. Angelehnt an das dortige Evaluationsdesign wurde eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Evaluation der Wirksamkeit von CTC in Deutschland durchgeführt. Das DFK hat im Berichtsjahr die Medizinische Hochschule Hannover, die die Evaluation für Deutschland verantwortet, beauftragt, Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung zu Effekten von CTC für eine anwendungsorientierte, praktische Handlungsempfehlung auszuwerten. Es sollte festgestellt werden, welches die maßgeblichen Faktoren sind, die eine evidenzbasierte kommunale Präventionsarbeit ermöglichen und welche systemischen Veränderungen in der Kommune das Leistungsvermögen und die Wirksamkeit in der regionalen Präventionsarbeit besonders erhöhen.

Handlungsempfehlungen

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die Implementation von CTC befassen sich unter anderem mit den Aspekten des notwendigen Stellenumfangs der Koordinationsarbeit, der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Erfordernissen von notwendigem spezifischen Präventionswissen. Die Handlungsempfehlungen stehen auf dem neuen Informationsportal des DFK, dem Wegeweiser Grüne Liste, unter dem Menüpunkt DFK-Angebote & Fortbildungen, Themenfeld Kommune/CTC zum kostenfreien Download zur Verfügung.

3.1.3 Wegweiser Grüne Liste: Ein neues Portal



Schon seit dem Jahre 2012 bewirbt das DFK in enger Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen auf seinem Empfehlungsportal evidenzbasierte Präventionsprogramme für den Bereich entwicklungsförderlicher Gewaltprävention.

*Neues Empfehlungsportal
für evidenzbasierte Pro-
gramme*

Im Berichtsjahr wurde das neue Portal „Wegweiser Grüne Liste“ online geschaltet, das sowohl technisch als auch optisch erweitert, modernisiert und nutzerfreundlich gestaltet das „alte“ DFK- Informationsportal (Wegweiser Prävention) ersetzt.

The screenshot shows the homepage of the new portal. It features a large green header with the text "Entwicklungs-förderung und Gewalt-prävention für junge Menschen." and "Ihr Wegweiser in der Präventionslandschaft". Below the header is a search bar with the placeholder "Suchbegriff eingeben" and a "SUCHE" button. On the right side, there is a yellow call-to-action button labeled "Programm-O-Mat > In 5 Schritten zum passenden Präventionsprogramm".



[https://wegweiser-
gruene-liste.de/](https://wegweiser-gruene-liste.de/)

Zentrale Neuerung auf dem „Wegweiser Grüne Liste“ ist dabei das Angebot des Programm-O-Mats, mit dem Nutzerinnen und Nutzer niedrigschwellig in kurzer Zeit ein passgenaues wirksames Präventionsangebot finden, das dem eigenen Bedarf bestmöglich entspricht.

Programm-O-Mat

In dem vierjährigen Entwicklungsprozess des Portals waren zunächst in Fokusgruppen und Interviews die Bedarfe potentieller Nutzer erhoben worden: Wonnach sucht eine Schulleitung? Welches Kriterium für die Programmauswahl in einer Kommune ist entscheidend? Welche Information brauchen Erzieherinnen und Erzieher, um sich für ein Präventionsangebot entscheiden zu können?

*Umfangreiche
Bedarfserhebung*

Die gewonnenen Erkenntnisse führten zu Auswahlkriterien, die zunächst als Filterfunktion im Portal technisch eingerichtet werden mussten (z.B. Informationen über die Durchführungsformen: Digital- oder Präsenzangebot? Durchführung über Multiplikatoren oder eigenes Personal der Institution?). Über eine automatisierte Schnittstelle mit der Grünen Liste Prävention wurden die neuen Suchkriterien verknüpft und die Suchabfrage damit für Praktikerinnen und Praktiker optimiert.

Auswahlkriterien

Suchergebnisse können verglichen, Filterkriterien beliebig erweitert oder gestrichen und vorläufige Ergebnisse auf einer Merkliste hinterlegt werden. Das durchweg positives Feedback zum Programm-O-Mat schon in der kurzen Zeit

*Hohe
Nutzerfreundlichkeit*

der Verfügbarkeit des Portals lässt hoffen, dass es durch das ansprechende und bewusst anwendungsorientierte Angebot zunehmend gelingt, den Fokus der Präventionspraxis auf geprüfte Angebote zu lenken.

Fokus auf Implementierung

Da evidenzbasierte Präventionsarbeit jedoch mehr ist als „nur“ die Auswahl eines wirksamen Programms, zeigt der Wegweiser Grüne Liste auch den Weg zu einer reflektierten Bedarfsermittlung und nachhaltigen Implementierung und bietet die notwendigen Informationen und Tools für eine strategisch ausgerichtete, nachhaltige und wirksame Präventionsarbeit. Über den „Präventionsratgeber“ werden in einem Wochenrhythmus Informationsmails zu zentralen Aspekten wirksamer Prävention versandt.



Übersicht der DFK-Angebote

Unter dem Menüpunkt „DFK-Angebote & Fortbildungen“ stehen die vom DFK geförderten Präventionsmaßnahmen, Tools und Hilfen für die Nutzung in Schulen, Kitas oder Kommunen kostenfrei zum Download bereit.

3.1.4 Infos-to-go: Bewerbung konzeptioneller Präventionsarbeit in Schulen

Schulische Präventions- und Entwicklungsförderungskonzepte

Schulen in Deutschland sind dazu angehalten, Präventionsmaßnahmen umzusetzen, um problematischen Entwicklungen ihrer Schülerinnen und Schüler vorzubeugen. Dabei wird die Themenvielfalt immer größer: Prävention gegen (sexuelle) Gewalt, Mobbing, substanzgebundene und -ungebundene Sünden, Stress, psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Essstörungen, riskantes Sexualverhalten, Diskriminierung und Extremismus sind nur einige der Themen, die in die (Mit-) Verantwortung von Schule gelegt werden. Immer mehr Bundesländer verlangen dazu in unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden, dass Schulen themenspezifische Präventionskonzepte erarbeiten. Eine solche Aufgabenvielfalt kann nur bewältigt werden, wenn Prävention gebündelt, themenübergreifend und strukturiert in einen Schulentwicklungsprozess aufgenommen wird.

Handreichung

Um Schulleitungen und pädagogisches Personal bei dieser anspruchsvollen Arbeit in Zeiten knapper Ressourcen zu unterstützen, wurde im Auftrag des DFK im Vorjahr unter Einbindung von Wissenschaft und Praxis die Handreichung „Ziele und Qualitätskriterien themenüberreifender schulischer Präventions- und Entwicklungsförderungskonzepte“ von Dr. Anja Blumenthal & apl. Prof. Dr. Karina Weichold von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie/Arbeitsbereich Jugendforschung, erarbeitet.

Anpassung für die Praxis

Die Handreichung wurde im Berichtsjahr der Praxis vorgestellt, auf ihre praktische Nutzbarkeit hin überprüft und angepasst. Ziel der Überarbeitung der Handreichung ist es, ein ansprechendes Format zu finden, das Praktiker zu einer systematischen Konzeptarbeit im Themenfeld schulischer Prävention motiviert und notwendige Inhalte kompakt darstellt.



Die überarbeitete Version der Handreichung „Themenübergreifende schulische Präventions- und Entwicklungsförderungskonzepte - Hintergründe und Impulse für die Praxis“ steht nun als Broschüre zur Verfügung, die durch Karteikarten ergänzt wird, auf denen die Kernbotschaften komprimiert dargestellt sind.

Überarbeitete Fassung und Kernbotschaften im Karteikartenformat

Die Materialien können als Printversion beim DFK kostenfrei angefordert werden und stehen über den Wegweiser Grüne Liste zum Download bereit.

Materialien kostenfrei erhältlich

3.1.5 Pilotierung der HateLess-Fortbildung

„HateLess – gemeinsam gegen Hass“ ist ein im Auftrag des DFK entwickeltes Präventionsangebot für Lehrkräfte, die mit ihren Schülerinnen und Schülern (Sekundarstufe 1) gegen Hass und Hetze arbeiten wollen. Ziel ist es, individuelle Kompetenzen zu stärken, die einer Hatespeech-Ausübung vorbeugen und ein couragiertes Eingreifen gegen Hatespeech ermöglichen sollen.

HateLess wurde im Berichtsjahr als empfohlenes Programm in den Wegweiser Grüne Liste aufgenommen. Materialien, die für eine Durchführung der Präventionsmaßnahme benötigt werden, stehen für Lehrkräfte kostenfrei zur Verfügung. Sie sind für ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen ohne weitere Schulung nutzbar.

Gemeinsam gegen Hass

HateLess

<https://www.hateless.de/>



Das Angebot wurde im Berichtsjahr zudem ergänzt um ein Fort- und Weiterbildungsformat, das Lehrkräfte in Struktur und Inhalte des Programms „HateLess“ einführt und den Weg zu einem kollegialen Austausch in der Schule und die Entwicklung einer einheitlichen Haltung im Umgang mit Hatespeech im Schulalltag fördert. Auch wenn Fachkräfte sich grundsätzlich autodidaktisch in die HateLess-Materialien einarbeiten können, unterstützt das ergänzende Angebot der HateLess-Fortbildung die Implementierung des kostenlosen Programms. Es ist ein Angebot, das sich primär an Akteure in

Aufnahme von HateLess in den Wegweiser Grüne Liste



Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte

der Lehrkräftefort- und weiterbildung oder Schulpsychologien richtet. Das neue Format „HateLess-Fortbildung“ wurde in der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen erstmals erfolgreich umgesetzt.

Materialien kostenfrei
erhältlich

Alle Materialien auch für dieses Format stehen für Fort- und Weiterbildner oder Präventionsakteure in Schulen kostenfrei über die HateLess-Homepage oder den Wegweiser Grüne Liste zur Verfügung.



Ihr Partner für
sozial-emotional starke Kinder
Herausforderungen für
die Lehrkräfte

3.1.6 Chancengerechtigkeit ermöglichen: Die Lehrkraft-Kind-Beziehung in Grundschulen fördern – ein Angebot von Papilio

Lehrkräften wird viel abverlangt: Sie wollen und sollen mit allen Schülerinnen und Schülern eine gute Beziehung aufbauen, die Grundlage dafür ist, dass Kinder lernen und den Unterrichtsstoff aufnehmen können. Diese Aufgabe ist bei zunehmender Heterogenität und Diversität der Schülerschaft voraussetzungsvoll. Kinder, deren Temperament als „anstrengend“ empfunden wird, laufen Gefahr, von Lehrkräften als „weniger lernfähig, weniger zu beschulen und weniger intelligent“ wahrgenommen zu werden - womit der Weg im Sinne einer self-fulfilling prophecy für eine problematische Entwicklung und eine gescheiterte Schulkarriere bereitet wäre.

„Goodness of fit“

Das dieser Gefahr entgegenwirkende wissenschaftliche Modell „Goodness of fit“ basiert auf Ergebnissen der Temperamentsforschung in der Entwicklungspsychologie. Die Passungstheorie besagt (verkürzt), dass jedes Kind von Geburt an unterschiedliche Temperamentsmerkmale (Aktivitätsniveau, Anpassungsfähigkeit, Reaktionsintensität u.a.) hat. Erziehung und Förderung müssen diese Unterschiede sehen und mit adäquaten Methoden reagieren, um eine altersgemäße soziale und kognitive Entwicklung des Kindes bestmöglich zu unterstützen. Die Anforderungen der Umgebung müssen also zu den Eigenschaften der Person „passen“.

Umgang mit Diversität

Diese Forderungen lassen sich auf Bildungskontexte übertragen – sind aber nicht leicht zu erfüllen. Das im Berichtsjahr von Papilio erarbeitete und vom DFK geförderte Angebot fokussiert auf den Umgang von Lehrkräften mit Diversität. Es wurde ein anwendungsorientiertes Angebot als Hilfestellung für die Schulpraxis geschaffen, um diese zu befähigen, durch eine Stärkung ihrer Beziehungs- und Bindungsarbeit Lerninhalte und Präventionsangebote für alle Schülerinnen und Schüler gleich welcher sozialdemographischen Herkunft zu vermitteln.

Lernvideo

Mit vorliegendem Projekt wurden ein Lernvideo und Materialien erarbeitet, die schulpädagogischem Personal Optionen aufzeigen, wie man im Alltag den Erkenntnissen des Passungsmodells „Goodness of fit“ gerecht werden kann. Dabei kommt der Gestaltung der Interaktion zwischen Lehrkraft und Kind eine zentrale Rolle zu. Das Lernvideo mit Input von Prof. Dr. M. Forell ermutigt und leitet Lehrkräfte an, insbesondere in strukturarmen Regionen mit besonderer Sensibilität und Aufmerksamkeit versteckte Potentiale gerade von benachteiligten Kindern zu sehen und zu wecken.

Das Lernvideo ist über den Wegweiser Grüne Liste (DFK-Angebote/Projekte, Themenfeld Schule) kostenfrei verfügbar und kann auch eingebettet in eine Papilio-Multiplikatorenenschulung genutzt werden.

3.1.7 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)

Wie in den Vorjahren fand im Herbst unter Leitung des DFK und Moderation von Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher das regelmäßige Netzwerktreffen „Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention“ statt, das dem Austausch von Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesländer dient.

Qualitätszirkel



QZ – Treffen September 2024 Bonn"

Foto: DFK

Thematisch war der diesjährige Qualitätszirkel geprägt von der Frage, wie den wachsenden Herausforderungen in der täglichen schulpädagogischen Arbeit, aber auch den stetig steigenden Anforderungen und Erwartungen an Schule von Politik und Gesellschaft bei bekanntem Fachkräfte- und Ressourcenmangel begegnet werden kann. Auch wenn die Bildungspolitik in der Zuständigkeit von 16 Ländern liegt - die geschilderten Problematiken waren und sind gleich. Einigkeit in der Diskussion bestand insoweit, dass es jedenfalls einer Bündelung von Themen und einer fortlaufenden Qualitätsorientierung schulischer Präventionsarbeit bedarf.

Thematische Schwerpunkte 2024

Frau Dr. Anja Blumenthal von der Universität Jena stellte dazu die überarbeitete Handreichung zu den Qualitätskriterien themenübergreifender Präventionskonzepte vor (vgl. oben Kapitel 3.1.4).

Impulse für die Teilnehmenden

Die Berichterstatterin der Kultusministerkonferenz für Fragen der Gewalt an Schulen, Frau Tonja Brinks, gab schließlich einen Input zum neuen Leitfaden für Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt der KMK. Der Leitfaden, der mittlerweile in allen Bundesländern umgesetzt wird, eröffnet einen niederschwelligen Zugang für Schulen und erfährt große Anerkennung auch in Fachberatungsstellen und bei Jugendhilfeträgern.

Leitfaden der KMK gegen sexualisierte Gewalt

3.2 Kommunale Kriminalprävention

*Unterstützungsstruktur
für die kommunale
Prävention*

Mit einem praxis- und transferorientierten Fokus werden verschiedene Themen kommunaler Prävention im Rahmen des vom BMJ geförderten Projekts „Aufbau einer Unterstützungsstruktur für die kommunale Kriminalprävention und ihre Vernetzung“ bearbeitet. Die erste Förderphase (KomPräv I: 2021 – 2024) wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

*Rückkopplung mit der
Praxis*

Besondere Bedeutung kommt dabei der Rückkopplung mit Präventionspraktikern in den Kommunen zu. Zum einen werden dabei Impulse aus den Kommunen zu vorrangigen Frage- und Problemstellungen aufgenommen und zugleich wird insbesondere daran gearbeitet, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktisches Erfahrungswissen für die kommunalen Präventionsakteure in geeigneten Transferformaten aufzubereiten und anzubieten.

*Städtenetzwerk Kriminal-
prävention*

Einen besonderen, langjährigen Rahmen bietet dafür das Städtenetzwerk Kriminalprävention, in dem 25 Städte insbesondere den informellen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Herausforderungen kommunaler Prävention pflegen. Das Treffen des Städtenetzwerks fand 2024 in Stuttgart statt, wo analog zum aktuellen Themenschwerpunkt im Projekt insbesondere Ansätze zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum von den Mitgliedsstädten vorgestellt wurden. Das DFK hat für die strukturierte Kommunikation eine gemeinsame Austausch- und Dokumentationsplattform aufbereitet und den Mitgliedsstädten verfügbar gemacht. Auf dem Portal „Taskcards“ können Beiträge der Mitgliedsstädte zu diversen Sachthemen ebenso wie organisatorische Informationen systematisch und dauerhaft zugänglich gemacht werden.

*Themenschwerpunkt
2024: „Sicherheit im
öffentlichen Raum“*

Thematischer Schwerpunkt im KomPräv-Projekt war im Berichtsjahr das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“. Die Dynamik, die diesem Thema zugrunde liegt, ist einerseits mehrschichtiger und langwieriger sowie andererseits oft weniger gewaltsam als es die Medienberichterstattung über sogenannte Hot-Spots in den Städten erscheinen lässt. Es gibt grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen, die die wahrgenommene Sicherheit im öffentlichen Raum maßgeblich beeinflussen. Als besonders gravierend erweist sich, dass zur Verfügung stehende öffentliche Freiflächen und Parks abnehmen oder in Folge steigender städtischer Bevölkerungszahlen sehr verdichtetet genutzt werden müssen. Die Verhaltensweisen von Einzelnen und Gruppen verändern sich an öffentlichen Orten fortwährend, insbesondere zur Abend- und Nachtzeit. Plätze und Grünflächen werden von verschiedenen Bevölkerungsgruppen intensiver und vielfältiger genutzt. Die „sozialen Medien“ machen Zusammenkünfte spontaner. Solche Entwicklungen schaffen neue gesellschaftliche Spannungsfelder um die Nutzung öffentlicher Räume insbesondere in den Städten.

Nutzungskonflikte

Mit zunehmender Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Interessengruppen nehmen auch Nutzungskonflikte zu. Vermüllung, Vandalismus, laute Musik oder normabweichendes Verhalten beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und vermitteln einen Eindruck der Verwahrlosung. Anwohnende in Ausgehvierteln fühlen sich gestört und Gewerbetreibende befürchten wirtschaftliche Einbußen.

Nicht zuletzt können diese Phänomene dazu beitragen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt wird und bestimmte Gruppen öffentliche Räume meiden, die sie als unsicher wahrnehmen.

In empirischer Hinsicht standen in Forschungsprojekten der letzten Jahre insbesondere Bahnhöfe und deren Umgebungen im Mittelpunkt des Interesses, deren zentrale Ergebnisse in einem zum Thema erstellten Dossier „Sicherheit im öffentlichen Raum“ ebenso zusammengefasst sind wie aktuelle Ansätze der Prävention von Konflikten im öffentlichen Raum vorgestellt werden. Zu letzteren zählt insbesondere das allparteiliche Konfliktmanagement, das von München ausgehend mittlerweile in verschiedenen Städten praktiziert wird.



Gefühlte Unsicherheit beeinträchtigt Lebensqualität

Dossier „Sicherheit im öffentlichen Raum“

Auch die jährliche KomPräv-Herbsttagung, an der Mitarbeitende von Landespräventionsgremien wie aus kommunalen Präventionsgremien teilnahmen, hat den Themenschwerpunkt „Sicherheit im öffentlichen Raum“ aufgegriffen und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.



Teilnehmende der KomPräv-Tagung

Foto: DFK

Mit Blick auf verschiedene Personengruppen, die überdurchschnittlich häufig in Nutzungskonflikte involviert sind, wurden in zwei Beiträgen Jugendliche, Wohnungslose und Drogenkranke in den Blick genommen. Bei der Entwicklung von Problemlösungsansätzen wurden in beiden Fällen die Bedeutung der Einbindung dieser inkriminierten Personengruppen betont und entsprechende Prozesse vor gestellt.

Neben typischerweise eher städtischen bzw. urbanen Problemstellungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum gerät der ländliche Raum bei diesem Thema selten in den Blick. Dem DFK bot sich Gelegenheit, diese Lücke aufzugreifen und Ergebnisse einer Gesamtauswertung von 27 lokalen Sicherheitsanalysen mit dem Fokus ländlicher Sicherheitsmentalitäten vorzustellen, die im Rahmen der Allianz

Fokus auf Jugendliche, Wohnungslose und Drogenabhängige

Sicherheitswahrnehmung und Prävention im ländlichen Raum

sichere sächsische Kommunen (ASSKom) durchgeführt worden war. Leitfragen der Analyse waren, inwiefern sich in Abhängigkeit von den Gemeindegrößen Unterschiede im Antwortverhalten in Bezug auf Unsicherheitswahrnehmungen (Zufriedenheit in der Kommune sowie Zufriedenheit mit Leistungen der Polizei und der kommunalen Ordnungsdienste) identifizieren ließen. Zu den Ergebnissen zählte, dass in kleineren Kommunen

Erkenntnisse einer Fragebogenauswertung

- für Beeinträchtigungen der Lebensqualität eher Disorder & Incivilities (Verwahrlosung, Sachbeschädigungen etc.) als Kriminalität verantwortlich gemacht werden,
- Unsicherheitsgefühle in der eigenen Wohngegend oder Kommune – wie postuliert – in größeren Kommunen ausgeprägter sind,
- die soziale Kohäsion – entgegen der Annahmen – in großen Kommunen ähnlich hoch ist wie in kleinen,
- Handlungserfordernisse stärker in der Beseitigung von Zuständen (Vandalismus, Unrat / Müll im öffentlichen Raum, Graffiti und Schmierereien etc.) als im Umgang mit Personen(-gruppen) artikuliert werden,
- Themen ohne Kriminalitätsbezug eine hohe Priorität haben, wie etwa aggressive Autofahrer, Hundekot oder Verwaltungsdigitalisierung.

Sicherheitspool goes DFK

Passend zum Themen schwerpunkt im Berichtsjahr konnte das Portal Sicherheitspool – eine Datenbank mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxiserfahrungen zur kommunalen und städtebaulichen Prävention – in die Zuständigkeit des DFK übergehen und in das KomPräv-Wissensangebot integriert werden. Der Sicherheitspool war eines der maßgeblichen Produkte des Forschungsverbundes Diver-City unter Konsortialführung des Landeskriminakamtes Niedersachsen. Nach Beendigung des Projektes konnte die Pflege und Aktualisierung des Portals durch die Projektpartner nicht mehr dauerhaft sichergestellt werden. Daher wurde die Vereinbarung getroffen, das Portal auf Grund seiner ausgeprägten thematischen Kongruenz im KomPräv-Projekt fortzuführen.



KPK-Arbeitsgruppe

Erkenntnisse zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ konnten zudem in eine Arbeitsgruppe der Kommission polizeiliche Kriminalprävention (KPK) eingebracht werden, die sich auf Initiative der Inneministerkonferenz der Länder und des Bundes hin mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Personenverkehr befasst. Erkenntnissen der Dunkelfeldforschung des Bundeskriminalamtes („Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ – SKiD) zufolge ist das Unsicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Personenverkehr deutlich größer als das der Männer. Daher wurde die Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Landeskriminalämter, des Programms Polizeiliche Kriminalprävention sowie des DFK damit beauftragt, das Phänomen zu analysieren und

ein Präventionskonzept zu entwickeln. Das DFK kann Erkenntnisse der zivilen Sicherheitsforschung in diese Gremienarbeit einbringen, wodurch es zu einem inspirierenden und wechselseitigen Austausch zwischen polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Expertise kommt.



Gewissermaßen als Abschluss des vom BMJ geförderten Projektes KomPräv I ist es dem Projektteam gelungen, aktualisierte Impulse für das kommunale Präventionsmanagement als Leitfaden herauszugeben. Die Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene sind jetzt in der dritten vollständig überarbeiteten Auflage weiterhin eine zentrale Fundstelle für Wissenschaft, Ausbildung und Praxis.

Ein weiteres im Berichtsjahr hoch aktuelles Handlungsfeld stellte der Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger dar (vgl. dazu auch das nachfolgende Kapitel 3.3 dieses Berichtes). In den letzten Jahren sind bei Sicherheitsbehörden der Länder, in der Justiz, Politik und Zivilgesellschaft neue Angebote und Strukturen geschaffen worden, um dem Problem zunehmender Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes entgegenzuwirken. Es gab verschiedene Gelegenheiten und Formate, Akteure dieser Professionen miteinander ins Gespräch zu bringen und die Berührungs punkte zur kommunalen Prävention auszuloten.

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Kriminologie und Kriminalprävention“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wurde im Wintersemester ein Seminar zum Thema „Kommunale Kriminalprävention in Deutschland“ angeboten.

Materialien zum Handlungsfeld der kommunalen Prävention stehen digital im KomPräv-Portal (<https://kompraev.kriminalpraevention.de/>) zur Verfügung.

*Schutz kommunaler
Amts- und Mandats-
träger*

*Masterstudiengang
„Kriminologie & Kriminal-
prävention“*

Webportal „KomPräv“

**KOM
PRÄV KOMMUNALE PRÄVENTION DEUTSCHLAND**

3.3 Die „starke Stelle“: Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern

Schutz von Amts- und Mandatstragenden

Der Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger hat mit der Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle in der Arbeit des DFK weiter an Bedeutung gewonnen.

Übergabe des Zuwendungsbescheides

Am 26. Januar 2024 übergab die Bundesinnenministerin des Innern und für Heimat und Kuratoriumspräsidentin des DFK Nancy Faeser den Förderbescheid für die Einrichtung der „starken Stelle“. Das Projekt wird zunächst bis Dezember 2027 gefördert.



Übergabe des Zuwendungsbescheides, Foto: BMI Henning Schacht

Aufgaben

Die Ansprechstelle berät bedrohte und angefeindete kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger direkt und niederschwellig und fördert die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft.

Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger

Die Einrichtung der „starken Stelle“ geht auf einen Vorschlag der Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zurück, der die kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitische Vereinigungen, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen angehören.

Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr

Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Vorbereitung der operativen Tätigkeit der Ansprechstelle sowie die Vernetzung mit thematisch ähnlich befassten Akteuren auf Länder- und Bundesebene. Zu den vorbereitenden Arbeiten gehörten unter anderem die Entwicklung eines Markennamens („starke Stelle“) sowie die Gestaltung und Realisierung einer Internetseite, die beim Portal „<https://www.stark-im-amt.de>“



Abbildung 1:
Internetpräsenz der „starken Stelle“

amt.de/starke-stelle/“ angesiedelt wurde, um damit die enge Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verdeutlichen.

Die für das Projekt vorgesehenen zwei Vollzeitstellen wurden zum 1. März bzw. 1. April 2024 mit einer Expertin aus der Extremismusforschung sowie einer Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Opferschutz besetzt., so dass auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der „starken Stelle“ unter anderem mit dem Monitoring bestehender Beratungsangebote aufgenommen werden konnte. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Köber-Stiftung konnte die Vernetzung mit Kooperationspartnern in den Sicherheitsbehörden, der Justiz sowie Akteuren der Zivilgesellschaft vorangetrieben werden. Um die Ansprechstelle in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und Kooperationspartner zu gewinnen, hat das Team der starken Stelle das Beratungsangebot auf zahlreichen themenbezogenen Veranstaltungen vorgestellt.

Personalgewinnung

Ein „Round Table“, der von der Körber-Stiftung am 16. und 17. April 2024 in Hamburg ausgerichtet wurde, diente als Auftaktveranstaltung eines im Aufbau befindlichen Netzwerkes der „starken Stelle“. Eingeladen waren bundesweite Akteure aus Justiz, Polizei und Zivilgesellschaft. Die starke Stelle nutzte die Gelegenheit, ihre Ziele und Aufgaben sowie die ersten Schritte zu ihrem Aufbau vorzustellen.

Round Table der Körber-Stiftung

Es gab eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen, die das Team der „starken Stelle“ zur Vorstellung ihrer Aufgaben und Arbeit sowie zur Vernetzung nutzen konnte. Dazu gehörten im Berichtsjahr unter anderem

Vorstellung in der Fachöffentlichkeit

- ein Bund-Länder-Austausch im Innenministerium Baden-Württemberg am 8./9. April,
- der 29. Deutsche Präventionstag am 10. und 11. Juni 2024 in Cottbus/Chósebuz, Brandenburg,
- eine Kommunalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Kommunen stärken, Demokratie verteidigen“ am 28. Juni im Deutschen Bundestag,
- ein Erfahrungsaustausch themenbezogener Ansprechstellen in den Ländern und auf Bundesebene, veranstaltet vom BMI, am 7. Oktober,
- die Kommunaltagung des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus am 17. Oktober in Nürnberg,
- der „ZKFS-Fachtag Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger:innen“ am 29. Oktober in Chemnitz,
- der 17. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt am 6. November in Magdeburg,
- eine vom EAF Berlin organisierte Veranstaltung „Gestalten.Leiten.Machen. BÜRGERMEISTERIN!“ am 7. November im Rathaus Magdeburg,
- ein digitaler Thementag „Geschützt im Engagement - stark für Demokratie“ am 13. November,
- eine Kommunaltagung des BMI am 19./20. November, auf der ein Workshop angeboten wurde,
- ein „Awareness Day: Lokal engagiert, online im Visier“ im November, der von HateAid in Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung organisiert wurde,
- die Fachtagung „KommKon: weiblich+politisch = Zielscheibe?“ der Bundeszentrale für politische Bildung am 25. und 26. November in Erfurt,

- eine Podiumsdiskussion „Demokratie braucht Ehrenamt“ der Deutschen Nationalstiftung am 6. Dezember in Berlin, sowie
- eine Vorstellung der starken Stelle im Innenministerium Rheinland-Pfalz am 10. Dezember.

Interviews

Verschiedene Rundfunkinterviews und Medienbeiträge boten darüber hinaus Gelegenheit, die „starke Stelle“ einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Operativer Arbeitsbeginn am 1. August 2024

Nach Abschluss inhaltlicher und organisatorischer Vorbereitungen konnte die starke Stelle am 1. August 2024 ihre operative Tätigkeit aufnehmen.

Erreichbarkeiten

Von Anfeindungen betroffene kommunale Amts- und Mandatstragende können sich seitdem niederschwellig und kostenfrei über die Telefonnummer 0800 300 99 44 sowie per E-Mail: info@starkestelle.de bzw. das Kontaktformular unter www.starkestelle.de an die Ansprechstelle wenden.

Diversität der Anfeindungen

Die „starke Stelle“ hat bislang mehr als 170 Anliegen bearbeiten können. Die geschilderten Anfeindungen sind vielschichtig und ereignen sich sowohl im digitalen Raum als auch im analogen Kontakt. Dabei treten Ehrverletzungen wie Beleidigungen oder Verleumdungen ebenso auf wie Drohungen oder das unerlaubte Veröffentlichen privater Daten (sog. Doxing). Anfeindungen, Hass und Hetze begegnen den kommunalen Amts- und Mandatstragenden sowohl im direkten Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern als auch innerhalb der kommunalen Gremien, was deren Arbeitsfähigkeit einschränkt und von Ratsuchenden als sehr frustrierend geschildert wird.

Bedarfsgerechte Beratung

Die „starke Stelle“ vermittelt bedarfsgerechte Unterstützung in Sicherheitsbehörden, Justiz und Zivilgesellschaft, wobei das Angebot von Kontakten in der Polizei und der Justiz bis zu speziellen Netzwerken (z.B. für kommunalpolitisch engagierte Frauen) und Angeboten für psychosoziale Hilfe reicht.

Ausbau des Netzwerkes

Neben der eigentlichen Verweisberatung besteht ein Arbeitsschwerpunkt weiterhin darin, die starke Stelle bei den kommunalpolitischen Amts- und Mandatstragenden in der Fläche noch bekannter zu machen und das Netzwerk weiter auszubauen.

Besuch von Bundesinnenministerin Nancy Faeser

Einen sehr erfreulichen Abschluss des Berichtjahres stellte ein Besuch von Bundesinnenministerin Nancy Faeser bei der „starken Stelle“ zum Jahreswechsel dar. Neben einer Erörterung aktueller Herausforderungen bot dies Gelegenheit zum ausführlichen Gedankenaustausch.



Besuch der Ministerin bei der „starken Stelle“ in Bonn, Foto: DFK

3.4 Prävention von Wohnungseinbruch

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für viele Menschen ein großer Schock. Die Verletzung der Privatsphäre, das verlorengegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, sind für die Betroffenen meist schlimmer als der rein materielle Schaden. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus. Viele Einbrüche können jedoch verhindert werden: Nachweislich misslingen über ein Drittel der Einbrüche durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: Einbruchschutz lohnt sich. Die Prävention von Wohnungseinbruch war deshalb auch im Berichtsjahr 2024 ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit.

Für die Investition in Sicherheitstechnik warb das DFK bei Liveinterviews im SWR-Fernsehen sowie gemeinsam mit der Polizei an einem Messestand im Rahmen der renommierten Sicherheitsfachtagung der VdS Schadenverhütung GmbH in Köln sowie auf der security Essen 2024.

Mit fachlicher Expertise wurde das Expertennetzwerk Sicherungstechnik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die ARGE Sicherungstechnik bei VdS unterstützt. Weiterhin erfolgte eine Mitarbeit des DFK im DKE/AK 713.0.2 „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ sowie im übergeordneten DKE/K 713 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“.

Unter der Koordination des DFK arbeiten die Verbände BHE, ZVEI und ZVEH gemeinsam mit VdS und der Polizei weiterhin an einer digitalen Zusammenführung der Listen, in denen die qualifizierten Fachunternehmen zur Planung, Projektierung, Errichtung und Instandhaltung von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (nachfolgend kurz: „EMA“) sowie Gefahrenwarnanlagen (GWA) geführt werden sowie an ihrer öffentlichen Bereitstellung für Bürgerinnen und Bürger. Um hierfür einheitliche Anforderungen zu erarbeiten, wurde in der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE unter der Leitung von VdS eine Zertifizierung für Fachfirmen entwickelt, die Einbruchmeldeanlagen bzw. Gefahrenwarnanlagen mit Einbruchmeldefunktion anbieten. Die Veröffentlichung der unter Beteiligung der Polizei entstandenen Vornorm DIN VDE V 0827-41 „Notfall- und Gefahren-Systeme- Teil 41: Fachfirmenzertifizierung – Anforderungen an Fachfirmen für Überfall-/Einbruchmeldeanlagen und Gefahrenwarnanlagen“ erfolgte im Juni 2024. In der Folge wurde an der Anpassung des Pflichtenkatalogs ÜMA/EMA und der ÜEA-Richtlinie der Polizei gearbeitet. Entsprechende Entwürfe wurden von den fachlich zuständigen Stellen (Hessisches LKA [HLKA] und Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit [HöMS]) gefertigt und sowohl in der AG Pflichtenkatalog unter Federführung des HLKA als auch in der Expertengruppe ÜEA unter Vorsitz der HöMS erarbeitet und abgestimmt. Anschließend wurde der Pflichtenkatalog auch mit den o.g. Verbänden in der AG Errichterlisten abgestimmt. Parallel wurde in der AG die Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft EMA-Fachfirmen-Zertifizierung“ (ARGE) vorbereitet sowie ein Zertifizierungsprogramm für Fachfirmen entwickelt und intern sowie mit der Polizei abgestimmt. Ziel ist, zum 1. Januar 2026 mit dem geänderten bundesweiten Verfahren in den Wirkbetrieb zu gehen.

Schwerwiegende auch psychische Folgen eines Wohnungseinbruchs

Bewerbung von Sicherheitstechnik

Mitarbeit im GDV und DKE

Digitale Errichter-Datenbank

Informationen auf der Website des DFK

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Veröffentlichungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.

3.5 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung

Gesellschaftliche Bedeutung des Themas

Der politische und gesellschaftliche Handlungsdruck im Bereich Flucht und Migration ist im Berichtsjahr 2024 weiter gestiegen und die öffentliche Debatte dabei schärfer geworden. Neben Protesten nahm auch die Anzahl politisch motivierter Straftaten weiter zu, die sich unmittelbar auf Geflüchtetenunterkünfte bezogen oder dort stattfanden. Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung tragen zusätzlich dazu bei dazu, dass zugewanderte Menschen vermehrt als homogene Gruppe betrachtet und ausgegrenzt werden.

Förderung von Präventionsangeboten für zugewanderte Menschen

Um tragfähige präventive Lösungen zu entwickeln, ist ein sensibles Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven notwendig. Dabei gewinnen Integration und soziale Kohäsion immer mehr an Bedeutung. Möglichen Ursachen oder Multiplikatoren von Vulnerabilität, aber auch Risikofaktoren für Kriminalität gilt es nachhaltig zu begegnen. Die Stiftung setzte daher auch in diesem Jahr einen starken Fokus auf die Förderung von Präventionsangeboten für zugewanderte Menschen und eine Anpassung der Angebote auf deren spezifische Bedürfnisse.

3.5.1 Gewaltschutz in (Not-)Unterkünften

Unterbringung als kommunale Herausforderung

Insbesondere Kommunen haben die Unterbringung und Integration der ihnen zugewiesenen geflüchteten Menschen im Berichtsjahr als zunehmend herausfordernd und belastend erlebt. Ein Anstieg von schutzsuchenden Menschen, begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen sowie zunehmend knapp werdender Wohnraum waren dabei wesentliche Herausforderungen. Insbesondere bei der Notunterbringung müssen oft unter Zeitdruck schnelle Entscheidungen getroffen werden, so dass Gewaltschutzkonzepte und -maßnahmen eine untergeordnete Rolle spielen. Ohne Schutzstandards kann die Unterbringung für geflüchtete Menschen jedoch eine Gefahr bedeuten, insbesondere mit Blick auf besonders vulnerable Personengruppen. Niedrigschwellige und frühzeitig koordinierte Maßnahmen können Gewaltvorfällen und weiteren Dynamiken vorbeugen. Daher ist es notwendig, Gewaltschutzkonzepte möglichst flächendeckend in allen Arten von Unterkünften für geflüchtete Menschen umzusetzen.

Sachverständigenrat für Integration und Migration fordert die Umsetzung von Mindeststandards

Auch der Sachverständigenrat für Integration und Migration, der die Bundesregierung wissenschaftlich berät, hat in seinem am 14. Mai 2024 veröffentlichten Jahresgutachten die Empfehlungen der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften aufgegriffen. Mit der Forderung, dass Sammelunterkünfte bestimmte Mindeststandards erfüllen müssen, wurde die Dringlichkeit für eine möglichst flächendeckende Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten und entsprechende präventiven Maßnahmen, wie sie im Kontext der Bundesinitiative entwickelt und erprobt worden sind, unterstrichen.

UNICEF und DFK veranstalteten Online-Werkstattgespräch

Wie dies auch unter der vielerorts angespannten Lage in den Kommunen gelingen kann und was Länder und vor allem Kommunen brauchen, um den skizzierten Herausforderungen für den Gewaltschutz bei der Unterbringung geflüchteter

Menschen nachhaltig und bedarfsgerecht zu begegnen, wurde am 26. September 2024 im Rahmen eines von UNICEF und DFK veranstalteten Online-Werkstattgesprächs mit geladenen Fachexpertinnen und -experten sowie sonstigen Teilnehmenden diskutiert (<https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/archiv/online-werkstattgespraech-2024-2>). Dabei wurde auf die bereits im Vorjahr im Rahmen der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlichten Praxismaterialien zur Unterstützung des Gewaltschutzes auch in Notunterkünften reflektiert. Es zeigte sich, dass die Praxismaterialien in der Umsetzung bisher zwar als hilfreich, jedoch zugleich als sehr umfangreich angesehen werden. Als Folge wurde in der vom DFK herausgegebenen Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“, Ausgabe 2/2024, der Artikel „Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften unter hohem Belegungsdruck – Herausforderungen in der (kommunalen) Praxis“ veröffentlicht.

Fachartikel zu Grundlagen des Gewaltschutzes auch in Notunterkünften

3.5.2 Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen

Junge Zuwanderer wachsen oft unter Bedingungen sozialer Benachteiligung auf. Zusätzlich zu ihren oft traumatischen Flucht- und Gewalterfahrungen sind sie in Deutschland diversen weiteren Risikofaktoren ausgesetzt. Bestehende Präventionsangebote sind jedoch weiterhin kaum auf die spezifischen Bedarfe von jungen geflüchteten Männern ausgerichtet.

Zuwanderer diversen Risikofaktoren ausgesetzt

Genau hier setzt das Projekt „BROTHERS - Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“ an und eröffnet zugewanderten jungen Männern einen niedrigschwelligeren Zugang zu geeigneten Schutzfaktoren. Die Ausbildung zu sogenannten BROTHERS ermöglicht den jungen Männern, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in einem geschützten Raum tradierte Normen und Rollenbilder in Frage zu stellen sowie peer-to-peer durch Selbstreflexion von Ehre und der Wahrnehmung von Grenzen und Gewalt eine eigene Identität zu entwickeln. Ihr neues Wissen sowie die Entwicklung von Handlungsalternativen und Rhetorik geben sie dann als Multiplikatoren auf Augenhöhe in Workshops an andere Jugendliche weiter.

Niedrigschwelliger Zugang

Das Gewaltpräventionsprojekt wird seit vier Jahren erfolgreich im niedersächsischen Hann. Münden umgesetzt und wurde am 7. März 2024 in die Grüne Liste Prävention aufgenommen (<https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/157>).

BROTHERS in die Grüne Liste Prävention aufgenommen

Nachdem Ministerpräsident Stephan Weil die BROTHERS im Jahr 2022 bereits persönlich mit dem Niedersächsischen Integrationspreis ausgezeichnet hatte,

Ministerpräsident Stephan Weil live im BROTHERS-Workshop



gehörten Sie im Berichtsjahr 2024 zu den ausgewählten Stationen seiner diesjährigen Sommerreise. Im Hann-Mündener Haus der Nationen diskutierte er in einem BROTHERS-Workshop über das Thema Identität in einer Einwanderungsgesellschaft und suchte anschließend das direkte Gespräch mit den jungen Mentoren.

Ministerpräsident Weil im Gespräch mit den BROTHERS

Bildrechte: Stk, Presse

Übertragbares Trainingskonzept

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention begleitet das mehrfach ausgezeichneten Gewaltpräventionsprojekt bereits seit seiner Entstehung im Jahr 2020 und finanzierte dessen Wirkungsevaluation. Der Projektansatz stärkt bei den geflüchteten Jugendlichen deren Impulskontrolle sowie ihre Identifikation mit demokratischen Werten und stellt erfolgreich tradierte Rollenbilder und damit verbundene Gewaltlegitimationen zur Diskussion. Die Erkenntnisse stehen in einem übertragbaren Trainingskonzept auf der DFK-Website zur Verfügung und die Stiftung unterstützt bundesweit Interessenten bei der Umsetzung der Projekt-Erkenntnisse.

3.6 Prävention und Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

Gesundheitsrisiko häusliche Gewalt

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge ist häusliche Gewalt weltweit eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen. In den meisten Fällen sind Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt und erfahren häufig insbesondere schwere, sich wiederholende, systematische Gewalt. Die Dunkelziffer wird nach wie vor als hoch eingeschätzt. Auch Männer erleiden Partnerschaftsgewalt in nicht unerheblichem Maße.

Helffelddaten

Nach einer Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2023 durch das Bundeskriminalamt (Lagebild Häusliche Gewalt vom 7. Juni 2024) wurden den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 167.639 (2022: 157.550; +6,4 %) Fälle von Gewalt in Partnerschaften mit 167.865 (2022: 157.818; +6,4 %) Opfern, davon 79,2 % weiblich (132.966) und 20,8 % männlich (34.899), bekannt.

3.6.1 Umsetzung der Istanbul-Konvention

Unterstützung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das DFK unterstützt mit seiner Expertise in Form von Stellungnahmen, Vorträgen, Veröffentlichungen, Workshops, Netzwerkarbeit, Projektförderungen sowie der Mitarbeit in bundesweiten Arbeitsgruppen die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“).

Inkrafttreten in Deutschland

Das Übereinkommen trat für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft. Deutschland verpflichtet sich dadurch auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Hierzu sollen positive Aktionen unternommen werden, um dafür Sorge zu tragen, dass Präventionsmaßnahmen speziell den Anforderungen Schutzbedürftiger entsprechen. Als besonders schutzwürdige Personen gelten im Sinne des Übereinkommens insbesondere Kinder. Die Vertragsparteien werden ermutigt, das Übereinkommen auch auf männliche Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden.

3.6.2 „Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt für 6- bis 10-jährige Kinder“ (ReSi+ 6-10)

Leidtragende von häuslicher Gewalt sind immer auch die im Haushalt lebenden Kinder, selbst wenn sich die Verletzungshandlungen nicht unmittelbar gegen sie richten. Gewalt zwischen den Eltern mitzuerleben, wirkt sich negativ auf ihre Entwicklung aus und bleibt nicht ohne Folgen. Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Gewaltbetroffenheit im späteren Leben ist bekannt und verweist auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Prävention. Das Setting Kindertageseinrichtungen ist demzufolge gut geeignet, eine große Anzahl an Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft in ihrer zentralen Lebenswelt zu erreichen.

Mit dem vom Bundesministerium der Justiz in den Jahren 2021 bis 2023 finanziell geförderten und vom DFK eng begleiteten Projekt „Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ (ReSi+) der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde insbesondere eine frühzeitige, im Setting Kindergarten verankerte evidenzbasierte Prävention und Intervention für unmittelbar und mittelbar betroffene Kinder entwickelt und durchgeführt. Das bereits positiv evaluierte Vorgängerprogramm „Resilienz und Sicherheit für Kindertageseinrichtungen“ (ReSi) – Kompetenzförderung bei Kindern in Kitas (Pfeffer und Storck, 2018) – wurde zu diesem Zweck um den Phänomenbereich „häusliche Gewalt“ erweitert und bundesweit flächendeckend verbreitet. Ziel ist es, eine nachhaltige, koordinierte, langfristige und strukturelle Prävention für den Phänomenbereich häusliche Gewalt für das Setting Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und in die pädagogische Praxis zu implementieren. Darüber hinaus wurden die pädagogischen Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt, die Verbreitung und konzepttreue Umsetzung des Präventionsprogramms ReSi+ sowie die Entwicklung und Pflege der Netzwerkarbeit für eine kooperative Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Polizei, Justiz, dem Gesundheitssektor sowie den Kommunen umzusetzen.

Auf der Basis des positiv evaluierten Präventionskonzeptes ReSi und des ressourcenorientierten Programmes ReSi+ wurden im Berichtsjahr 2024 die Inhalte für 6- bis 10-Jährige im Setting Hort bzw. Nachmittagsbetreuung und Ganztagesschule weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden neue und altersadäquate Handreichungen und Praxismaterialien für Kinder im Grundschulalter und für das entsprechende Umfeld in Kooperation mit der Praxis geschaffen. Kinder und Familien können somit über eine längere Zeit im Lebensverlauf erreicht und präventiv unterstützt und Fachkräfte dieser Einrichtungen qualifiziert werden.

ReSi+ und ReSi+ 6-10 sind wichtige Bausteine für die Prävention von sexualisierter und häuslicher Gewalt und dem Schutz der Kinder, die in einem von Gewalt geprägten familiären Umfeld aufwachsen müssen. Die Präventionsprogramme sind darüber hinaus ein weiterer wesentlicher Beitrag für die Umsetzung der Vorgaben aus der Istanbul-Konvention.

Weitere Informationen finden sich im Webauftritt des DFK (www.kriminalpraevention.de/projekt-resi.html) und unter www.resiplus.de.

Kinder als Zielgruppe von Prävention

Projekt ReSi+

*Nachfolgeprojekt 2024:
ReSi+ 6-10*

Bedeutung der Projekte

*Nähere Informationen
auf der DFK-Website*

3.7 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten

Bedarf für eine Standardisierung von Fahrzeugsperren

Mit den schrecklichen Ereignissen in Magdeburg und New Orleans rückte das Thema Zufahrtsschutz in der Adventszeit des Berichtsjahres erneut in das öffentliche Bewusstsein. Bereits nach dem Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 hatte sich das DFK dafür eingesetzt, ein Standardisierungsvorhaben für mobile Sicherheitstechnik beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) zu initiieren. Im Rahmen eines DFK-internen Projektes sollten Mindeststandards im Hinblick auf Schutzklassen und Widerstandsfähigkeit von mobilen Fahrzeugsperren definiert werden. Wichtig im Gesamtkontext war, Maßnahmen zu entwickeln, die möglichst stadtbildgerecht sind und zugleich eine hohe Wirksamkeit gewährleisten. Das Sicherheitsgefühl von Passanten wie auch von Veranstaltungsbesuchern sollte nicht durch martialische Erscheinungsformen negativ beeinflusst werden.

Ganzheitliche Zufahrtsschutzkonzepte

Ende Mai 2018 luden DIN und DFK deshalb zu einem gemeinsamen Workshop ein, um offenen Fragestellungen zu diskutieren. Schnell wurde klar, dass ein Standard allein für mobile Fahrzeugsperren nicht ausreichen würde, um die Gefahren von Fahrzeugangriffen abzuwenden. Denn erst durch ein ganzheitliches Zufahrtsschutzkonzept kann ein angepasster, aber dennoch ausreichender Schutz geboten werden.

Modulares Sicherheitspaket

Zwischenzeitlich steht für den Schutz von Überfahrtaten ein modulares Sicherheitspaket zur Verfügung: Finanziell gefördert vom BMI wurden unter der Leitung des Forschungsbereichs „Angewandte Kriminalprävention und wissenschaftliche Begleitforschung“ am Lehrstuhl Architektur und Visualisierung an der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention zwei DIN-Standards entwickelt.

Leitfaden für Kommunen

Um Städte und Gemeinden bei der eigenverantwortlichen Entwicklung von Strategien gegen Überfahrtaten zu unterstützen, erarbeitete die Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ der KPK mit Unterstützung von DFK und BTU parallel zur Normerstellung die Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“. Ein Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche“. Dieser 2021 erschienene Leitfaden enthält eine Kurzbeschreibung der Zuständigkeiten der Verantwortlichen, konkrete Handlungsschritte für die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzepts und ein Bewertungsraster für eine Gefährdungsanalyse. Mit der Handreichung, den Standards DIN SPEC 91414 Teil 1 und 2 sowie der nur über die Polizei zu beziehenden Produktliste für mobile und stationäre Fahrzeugsicherheitsbarrieren entstand ein vierteiliges Sicherheitspaket mit wichtigen Hilfestellungen für Städte und Kommunen. Nunmehr gilt es, die Umsetzung mit Leben zu erfüllen.

Produktliste für mobile und stationäre Fahrzeugsicherheitsbarrieren

Hierzu bedarf es unter anderem der finanziellen Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung von stadtbildgerechten und zugleich hoch wirksamen Zufahrtsschutzmaßnahmen. Entsprechende Ansatzpunkte könnte ein Eigenmittelprogramm der KfW bieten. Städte und Kommunen könnten so die Umsetzung von Zufahrtsschutzkonzepten zinsgünstig über ein KfW-Darlehen finanzieren. Analog zur Förderung beim Wohnungseinbruchschutz bedarf es hierzu jedoch zu definierender Standards, die für eine KfW-Finanzierung erfüllt sein müssen.

Staatliche Fördermöglichkeiten

Einer dieser Standards ist die Erarbeitung des Zufahrtsschutzkonzeptes durch einen qualifizierten Fachplaner.

Hierzu hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) die BTU mit der Erstellung eines „Pflichtenkatalogs Fachplanung Zufahrtsschutz“ samt der notwendigen Antrags- und Schulungsunterlagen beauftragt. Erste Entwürfe liegen bereits vor und sollen im 1. Halbjahr 2025 unter Koordination des DFK in einer Teilprojektgruppe der PG „Städtebau und Einbruchschutz“ abgestimmt und finalisiert werden. Parallel wird das DFK mit Unterstützung der BTU die aus der Einbruchschutzförderung bestehenden Kontakte zur KfW nutzen, um die notwendigen Schritte zur Erweiterung des KfW-Förderprogramms IKK 208 - Investitionskredit Kommunen einzuleiten. Die KfW soll hierbei eng begleitet und unterstützt werden.

Fachplanung Zufahrtsschutz

3.8 Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Das DFK wird sich zukünftig verstärkt dem Thema Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM) widmen, was nicht zuletzt auch dem Umstand einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft Rechnung trägt. Allein in NRW wächst die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen zunächst kontinuierlich und erreicht ihr vorläufiges Maximum im Jahr 2036. Sie wird dann gegenüber dem Niveau von 2021 um mehr als ein Drittel gestiegen sein (+34,4 %).

Senioren als Zielgruppe von Prävention

In der Projektgruppe „SÄM-Delikte“ der KPK erfolgte im Berichtsjahr unter maßgeblicher Mitarbeit des DFK eine konzeptionelle Aufarbeitung des Themas. Nachfolgend werden nur einige Ergebnisse skizziert. Die spezifischen Viktimisierungsrisiken älterer Menschen sind sehr heterogen und reichen von Betrugs- und Vermögensdelikten bis zu verschiedenen Formen der Misshandlung pflegebedürftiger Menschen. Dies hat zur Folge, dass Prävention für diese Zielgruppen nicht allein Aufgabe von Akteuren der Kriminalprävention sein kann. Es bedarf vielmehr deliktspezifisch der Kooperation mit anderen Akteuren und Professionen wie dem Pflege- und Gesundheitswesen, psychosozialen Einrichtungen oder dem Banksektor und Verbraucherschutz.

KPK-Projektgruppe SÄM

Auch für die Vorbeugung der Viktimisierung älterer Menschen erscheint eine sozialräumliche Perspektive vielversprechend. Im sozialräumlichen Umfeld ergeben sich Tatgelegenheiten und lassen sich entsprechend beeinflussen, dort können Ressourcen zum Schutz potenzieller Opfer (z. B. Nachbarschaft, soziales Umfeld) mobilisiert und das Sicherheitsgefühl älterer Menschen gestärkt werden.

Bedeutung des Sozialraums

Für einen Großteil der Betrugsdelikte ist das Telefon das Einfallstor. Deshalb sollten technische Lösungen gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt und erprobt werden, die ein „Ausfiltern“ von vermeintlich betrügerischen Anrufern und Nachrichten aus ausländischen Callcentern ermöglichen. Diese technischen Lösungen könnten die vielfältigen verhaltensorientierten Präventionsangebote sinnvoll ergänzen.

Betrugsdelikte per Telefon

Die Gefahr älterer Menschen, Opfer einer Straftat zu werden, ist statistisch wesentlich geringer als bei jüngeren Menschen. Dennoch ist die Kriminalitätsfurcht älterer Menschen deutlich ausgeprägter. Auch insoweit müssen die Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Inhalte, ihrer Gestaltung sowie der eingesetzten Medien vermehrt den speziellen Bedürfnissen älterer Menschen angepasst und aktuell gehalten werden.

Sicherheitsgefühl und Ansprache älterer Menschen

3.9 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)



Gründung des EUCPN

Das im Jahre 2001 vom EU-Rat Justiz und Inneres gegründete EUCPN soll die lokale, nationale und europäische Ebene verbinden und das Wissen und die Praxis der Mitgliedstaaten im Bereich der Kriminalprävention fördern.

Aufgaben

Das EUCPN versteht sich auf europäischer Ebene als Anlaufstelle („No matter the subject, the EUCPN is your first point of contact regarding crime prevention“) sowie als klassisches Netzwerk, führt Präventionskampagnen durch und stellt Wissen bereit, insbesondere über seinen Internetauftritt www.eucpn.org und die dort abrufbaren „Toolboxen“. Diese stellen wertvolles Hintergrundwissen sowie Werkzeuge für die Präventionspraxis in den Mitgliedstaaten bereit und sind auch in deutscher Sprache verfügbar.

DFK als nationale Kontaktstelle

Das DFK ist nationale Kontaktstelle des Netzwerkes.

Best Practice-Konferenz unter ungarischer Präsidentschaft

Das Netzwerk richtet jeweils in der zweiten Jahreshälfte eine Best Practice-Konferenz zu einem von der jeweiligen Ratspräsidentschaft ausgewählten Schwerpunktthema aus, in deren Rahmen der Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award - ECPA) vergeben wird. Im Dezember 2024 kamen die Teilnehmenden deshalb unter ungarischer Präsidentschaft in Budapest zusammen, um gemeinsam das Thema Rückfallprävention in den Blick zu nehmen.

Gewinner des Präventionspreises 2024: Tschechien

Der zu diesem Thema ausgelobte, mit 10.000 Euro dotierte Europäische Präventionspreis (European Crime Prevention Award - ECPA) ging an die Tschechische Republik für das Projekt „RUBIKON“, einer zivilgesellschaftlich getragenen gemeinnützige Arbeitsagentur, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Beschäftigungsfähigkeit von vorbestraften Menschen zu verbessern und Arbeitsplätze zu vermitteln. RUBIKON ist in der Tschechischen Republik in mehr als 20 Gefängnissen aktiv.

Zweiter und dritter Preis für Finnland und Dänemark

Den zweiten sowie dritten Preis, jeweils mit 5.000 Euro dotiert, gewannen Finnland bzw. Dänemark. Der finnische Beitrag „Revion“ nimmt die Wiedereingliederung von Gefangenen mit ADHS und Autismus, die wegen Gewalt- und Sexualdelikten verurteilt wurden, in den Fokus. Das dänische Projekt „Primus Motor“ wiederum ist ein Mentorenprogramm, das Betroffene in der Übergangszeit vor, während und nach Entlassung betreut.

Projektbeschreibungen beim EUCPN abrufbar

Die Beschreibungen aller auf der Konferenz vorgestellter Projekte stehen auf der EUCPN-Website (www.eucpn.org) zum Nachlesen bereit. Ebenfalls ist dort die zugehörige thematische Toolbox „Reducing Recidivism“ abrufbar, auch in deutscher Übersetzung („Verringerung der Rückfälligkeit“).

Ausblick auf 2025

Die nächste Best Practice-Konferenz wird Ende 2025 unter dänischer Ratspräsidentschaft stattfinden.

3.10 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT), der im Jahre 1995 als nationaler jährlicher Kongress gegründet wurde. Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige Gesellschaft mbH“, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). Der DPT ist der weltweit größte Jahrestag speziell für das Arbeitsgebiet der Gewalt- und Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er bietet eine nationale und internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch. Der DPT wendet sich insbesondere an Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

*DFK als Partner des
Präventionstages*



*29. DPT:
„Sicherheit im Wandel“*

Am 10. und 11. Juni 2024 kamen in Cottbus rund 1.700 angemeldete Kongressbesucherinnen und -besucher zusammen, um unter dem Schwerpunktthema „Sicherheit im Wandel“ in zahlreichen Veranstaltungsformaten über den gestiegenen Stellenwert von Sicherheit im Alltagsverständnis und im politischen Diskurs zu diskutieren.

*Präsenzkongress in
Cottbus*

Das zugehörige, von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums der Justiz geförderte Kongressgutachten, das erneut von Frau Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen koordiniert worden war, umfasst vier das Schwerpunktthema aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtende Expertisen.

Kongressgutachten

Das Gutachten war zugleich Grundlage der vom DPT und seinen ständigen Veranstaltungspartnern, darunter dem DFK, verfassten „Cottbuser Erklärung“, die mit zehn politischen Forderungen schließt, die Sicherheit in der Gesellschaft ganzheitlich und nachhaltig zu verbessern.

„Cottbuser Erklärung“

Das Gutachten, die Cottbuser Erklärung wie auch die sonstigen maßgeblichen Kongressbeiträge sind in bewährter Weise im Kongressarchiv des DPT (www.praeventionstag.de) ausführlich dokumentiert.

Dokumentation



Infostand des DFK

Foto: DFK

*Beteiligung des DFK
durch Vorträge, Moderation und Förderung*

Das DFK hat sich, wie in jedem Jahr, umfassend an der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Präventionstages beteiligt: Als finanzieller und ideeller Förderer, mit einem Messestand, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat sowie durch Vorträge, Moderationen und Posterpräsentationen.



Team des DFK auf dem 29. DPT

Foto: DFK

3.11 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Fachpublikationen, Zeitschrift, Initiative Sicher Handeln, XY-Preis „Gemeinsam gegen das Verbrechen“

Die Website der Stiftung www.kriminalpraevention.de ist das zentrale Medium des Wissenstransfers, der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Website

Die Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als Instrument des Wissensmanagements für ausgewählte Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

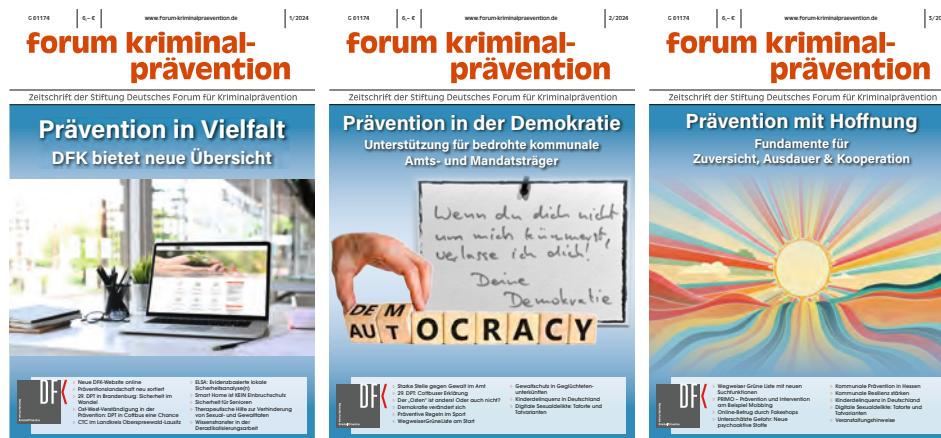
Inhalte

Ebenfalls auf der Webseite hinterlegt ist der neue „Wegweiser Grüne Liste“ (www.wegweiser-gruene-liste.de), über den in Kapitel 3.1.3 bereits näher berichtet wurde.

Wegweiser Grüne Liste

Die Stiftung gibt zudem seit ihrer Gründung im Jahre 2001 die Zeitschrift „forum kriminalprävention“ heraus. Diese hat das zentrale Anliegen, Prävention als polizeiliche, justiziale, soziale, gesundheitsfördernde, bildungs- und erziehungsbezogene Handlungsfelder verbindende Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern. Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Die Zeitschrift des DFK erscheint beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP).

Zeitschrift „forum kriminalprävention“



Titel der Ausgaben 2024

Im Online-Archiv können seit 2010 alle Titel und Kurzbeschreibungen recherchiert und zu einem großen Teil vollständig heruntergeladen werden. Die Online-Blätterversion des Heftes befindet sich seit 2015 ebenfalls im Archiv.

Archiv

Die 2023 gemeinsam von ProPK, Deutschland sicher im Netz e. V., RISK IDENT, Kleinanzeigen sowie dem DFK gegründete Initiative Sicher Handeln (www.starkgegen-betrug.de) hat im Berichtsjahr enorm an Sichtbarkeit gewonnen, indem sie wichtige Themen wie Identitätsdiebstahl, Phishing, Passwortsicherheit und Fake Shops adressiert hat. Die Medienresonanz zu diesen Themen ist sehr erfreulich, was sich in hohen Reichweiten (insgesamt ca. 233 Mio.) und zahlreichen

Initiative Sicher Handeln (ISH)

Clippings (insgesamt 245) widerspiegeln. Es wurden unter anderem Gespräche mit weiteren potenziellen Partnern aus dem Finanz- und Bankensektor geführt und es zeigt sich, dass die Initiative Sicher Handeln mit ihren Themen und Botschaften sowohl von Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch in der Branche wahrgenommen wird.

XY-Preis

Seit der 22. Verleihung des XY-Preises „Gemeinsam gegen das Verbrechen“ unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Jahr 2023 ist das DFK Mitglied in der namhaften Jury. Bundesministerin Faeser ehrte am 18. November 2024 im ZDF-Hauptstadtstudio in Berlin neun Menschen für ihren vorbildlichen Einsatz.



V.l.n.r.: Rudi Cerne, Dr. Nadine Bilke, Elvira Bunzel, Andreas Bichert, Emma Hufnagel, Amahd Faour, Maika Janat-Vennemann, Kiana Frede, Mohamed Ibrahim, Argjend Klimenta, Leon Jamal Zeid, Bundesinnenministerin Nancy Faeser

Foto: DFK

4. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

4.1 Organisation

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern.

*Sitz der Geschäftsstelle
in Bonn*

4.2 Personal

Zum Ende des Berichtsjahres 2024 waren in der Geschäftsstelle 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

*Personalsituation
der Geschäftsstelle*

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist seit 2010 Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK im Jahr 2009 vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) zugewiesen wurde. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit 2010 Frau Oberstaatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, zugewiesen vom Bundeskriminalamt, ist seit 2003 unverändert dienstältestes Geschäftsstellenmitglied des DFK.

Nachdem die Geschäftsstelle des DFK seit dem Jahr 2013 auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ (AK II) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) sukzessive durch vier Beamtinnen und Beamten einzelner Länderpolizeien verstärkt worden war, wurden deren Stellen im Jahre 2020 zum BKA verlagert und werden seitdem nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel finanziert. Besetzt waren hiervon im Berichtsjahr allerdings nur drei Stellen. Es handelt sich um Herrn Kriminalhauptkommissar Matthias Kornmann (dem DFK zugewiesen seit November 2016), Frau Erste Kriminalhauptkommissarin Dr. Renate Schwarz-Saage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft) [dem DFK zugewiesen seit November 2017] und Herrn Kriminaldirektor Harald Schmidt (dem DFK zugewiesen seit Juni 2023).

Die administrativen Abläufe in der Geschäftsstelle werden seit November 2023 durch Herrn Amtsinspektor Martin Gauer vom Bundesministerium des Innern unterstützt.

In den in Kapitel 3.1 und 3.2 dieses Berichtes näher beschriebenen Projekten „Aufbau einer bundesweiten Unterstützungsstruktur für die kommunale Kriminalprävention und ihre Vernetzung“ und „Bundesweite Stärkung der Evidenzbasierung von Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ sind auch weiterhin die wissenschaftlichen Mitarbeiter Marcus Kober (seit 1. Januar 2021) bzw. Frederik Tetzlaff (seit 15. März 2021) tätig.

Im Projekt „Starke Stelle: Ansprechstelle zum Schutz von bedrohten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern“ (Kapitel 3.3 dieses Berichtes) arbeiten seit dem 1. März bzw. 1. April 2024 zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen.

4.3 Finanzlage

<i>Stiftungskapital konstant</i>	Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2024 unverändert EUR 2.822.800,12.
<i>Vermögensverwaltung</i>	Das Vermögen der Stiftung wird seit Ende des Jahres 2023 durch das Bankhaus C. L. Seeliger betreut. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 konnte nach Kosten ein Zuwachs des Stiftungsvermögens von 10,02 % generiert werden.
<i>Entnahmen</i>	Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr hieraus ein Betrag in Höhe von EUR 55.000 als Eigenbudget entnommen.
<i>Zuwendungen der Ressorts</i>	Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf die Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) hinzuweisen.
<i>Zuwendung BMJ</i>	Beim BMJ wurden projektbezogene Fördermittel in Höhe von EUR 494.000 abgerufen. Nur durch diese in den vergangenen Jahren stets zuverlässige Projektförderung ist es dem DFK möglich, wie in den Kapiteln 3.1, 3.2 und 3.6.2 dieses Berichtes näher beschrieben, systematisch evidenzbasierte Präventionsansätze zu initiieren, zu implementieren und zu bewerben.
<i>Zuwendung BMI</i>	Das BMI förderte im Berichtsjahr 2024 die in Kapitel 3.3 dargestellte „starke Stelle“ mit Zuwendungsmitteln in Höhe von EUR 212.500.
<i>Ausgaben 2024</i>	Das DFK hat im Berichtsjahr 2024 für die oben im Einzelnen beschriebene Projektarbeit nebst Geschäftsausgaben und Öffentlichkeitsarbeit rund EUR 755.000 verausgabt. Mit rund EUR 240.000 entfiel ein wesentlicher Teil auf die in Kapitel 3.1 dieses Berichtes dargelegten Maßnahmen im Themenschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“.
	Rund EUR 118.000 wurden im Rahmen der Aktivitäten zur Unterstützung der kommunalen Prävention (Kapitel 3.2) und rund EUR 81.500 für das Projekt ReSi+ 6-10 (Kapitel 3.6.2) verausgabt.
	Für den Betrieb der „starken Stelle“ (Kapitel 3.3) wurden rund EUR 189.000 eingesetzt.
	Der 29. Deutsche Präventionstag (DPT) in Cottbus wurde in Höhe von EUR 23.500 bezuschusst.
	Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen und Broschüren sowie den Betrieb eines Multi-funktionsgerätes wurden insgesamt rund EUR 26.500 aufgewendet, für Internetauftritt, Jahresbericht und weitere Öffentlichkeitsarbeit rund EUR 16.500.

Budgetplanung 2024 (gerundet)		Ausgaben 2024 (gerundet)	
Übertrag aus 2023*	82.500 EUR	Geschäftsausgaben (incl. Buchführung, Steuererklärungen und Jahresabschluss)	26.500 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	55.000 EUR	Öffentlichkeitsarbeit und Internet	16.500 EUR
Honorar VDP	2.500 EUR	Überjährige Zahlungen für Projekte aus 2023	60.000 EUR
Rückzahlungen	12.000 EUR	Projekt „Entwicklungs- förderung und Ge- waltprävention“	240.000 EUR
BMJ-Zuwendungen	494.000 EUR	Projekte „Kommunale Kriminalprävention“	118.000 EUR
BMI-Zuwendung	212.500 EUR	Projekt „ReSi+ 6-10“	81.500 EUR
		Förderung des Deutschen Präven- tionstages	23.500 EUR
		Projekt „Starke Stelle“	189.000 EUR
		Summe Ausgaben	755.000 EUR
		Übertrag nach 2025**	103.500 EUR
Summe	858.500 EUR	Summe	858.500 EUR

* Der Übertrag aus 2023 nach 2024 setzt sich zusammen aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 22.000 und überjährigen Fördermitteln des BMJ in Höhe von EUR 60.000 sowie des BMI in Höhe von EUR 500, der Anfang des Jahres 2024 verausgabt bzw. zurückgezahlt wurden.

** Der Übertrag nach 2025 setzt sich zusammen aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 39.500 und überjährigen Fördermitteln des BMJ in Höhe von EUR 40.000 sowie des BMI („starke Stelle“) in Höhe von EUR 24.000, die Anfang des Jahres 2025 verausgabt bzw. zurückgezahlt wurden.

4.4 Jahresabschluss

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 30. April 2024 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2024 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

Jahresabschluss

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2024

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Barbara Massing
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. Dr. Urban Brauer	
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Bernd Giegerich
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Alexandra Weingart
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	Dirk Peglow
Bundesdruckerei GmbH	Patrick von Braunmühl
Bundesrepublik Deutschland	<i>bis 7. November 2024</i> Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann <i>ab 7. November 2024</i> Bundesminister der Justiz Dr. Volker Wissing Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser (Präsidentin) <i>bis 7. November 2024</i> Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger <i>ab 7. November 2024</i> Bundesminister für Bildung und Forschung Cem Özdemir Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Kerstin Petretto
Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV)	Sigrun Albert
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Christian Kromberg

Institution	Name
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Marc Elxnat
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Uda Bastians
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Gregor Lehnert
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	André Müller
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Dr. Patrick Hennies (Vizepräsident)
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Jochen Kopelke
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e.V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Daniel Marchi
Deutscher Richterbund e.V. (DRB)	Andrea Titz Joachim Lüblinghoff
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	Prof. Dr. Olaf Langner
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Armin Schuster
Freistaat Thüringen	Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)	Alexander Küsel
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Alexander Poitz
Giesecke+Devrient GmbH	Benno Müchler
Handelsverband Deutschland (HDE)	Stefan Genth
Der Einzelhandel	

Institution	Name
IDEMIA Identity & Security Germany AG	Dr. Martin Werner
Klüh Security GmbH	Sven Horstmann
Kommissariat der deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Alexander Geschonneck
Land Baden-Württemberg	Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl
Land Berlin	Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport Iris Spranger
Land Brandenburg	<p>bis 11. Dezember 2024 Minister des Innern und für Kommunales Michael Stübgen</p> <p>ab 11. Dezember 2024 Ministerin des Innern und für Kommunales Katrin Lange</p>
Land Hessen	<p>bis 18. Januar 2024 Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck</p> <p>ab 18. Januar 2024 Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz</p>
Land Mecklenburg-Vorpommern	Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel
Land Niedersachsen	Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann (Vizepräsidentin)
Land Nordrhein-Westfalen	Minister des Innern Herbert Reul
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern und für Sport Michael Ebling
Land Sachsen-Anhalt	Ministerin für Inneres und Sport Dr. Tamara Zieschang
Land Schleswig-Holstein	Minister für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Johanna du Maire
Saarland	Minister für Inneres, Bauen und Sport Reinhold Jost

Institution	Name
Securitas Holding GmbH	Manfred Buhl
Siemens AG	Alexander Yeomans
Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI e.V.)	Peter Krapp
VISA Europe Services Inc.	Maike Hornung
Weißen Ring e.V.	Jörg Ziercke
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)	Bernd Wegner MdL

Anhang II:

Mitglieder des Vorstandes zum Redaktionsschluss am 7. Mai 2025

Name	Institution
Prof. Dr. Andreas Beelmann (Vorsitz)	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern

Beisitzer des Vorstandes zum Redaktionsschluss am 7. Mai 2025

Name	Institution
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheits-technik e.V.
Prof. h.c. Erich Marks	Deutscher Präventionstag gGmbH

Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss am 7. Mai 2025

Name	Institution	Telefon 0228-99681
Martina Ansorge	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	- 13320
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13725
Martin Gauer	Bundesministerium des Innern	- 13275
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 13190
Marcus Kober	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13343
Matthias Kornmann	Bundeskriminalamt	- 13206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13384
Dr. Renate Schwarz-Saage	Bundeskriminalamt	- 13717
Julian Scheider	Bundeskriminalamt	- 13034
Harald Schmidt	Bundeskriminalamt	- 13323
Frederik Tetzlaff	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	- 13234
Frederike Wistuba	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	- 13321

Notizen:

Notizen:

HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN
GRAURHEINDORFER STRASSE 198
D-53117 BONN

TEL.: 02 28/99 68 11 32 75

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE

INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE

